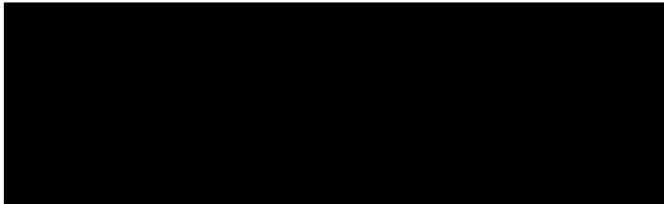




BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn



HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON

E-MAIL

BEARBEITET VON

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 31.10.2022

GESCHÄFTSZ. IFG-721/009 II#0543

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Ihre erneute Bitte um Vermittlung mit dem RKI bei Ihrer Anfrage „Kosten der Plattform www.einreiseanmeldung.de“ [#238364]**

Sehr geehrte(r) 

ich nehme Bezug auf Ihre E-Mail vom 28. Oktober 2022, mit der Sie erneut um Vermittlung mit dem Robert Koch-Institut (RKI) bitten.

Zuletzt hatten Sie mir mit E-Mail vom 10. August 2022 mitgeteilt, dass Sie Ihr Auskunftersuchen nach Presserecht geltend gemacht hätten, weswegen das Vermittlungsverfahren vorerst zu den Akten gelegt werden könne.

Den nunmehr übersandten Antragsunterlagen konnte ich entnehmen, dass Sie gegenüber dem RKI vorgetragen haben, ich hätte Ihnen eine Geltendmachung des presserechtlichen Auskunftsanspruchs empfohlen („hilfsweise mache ich nach der Empfehlung des BfDI das Auskunftersuchen (sic!) nach Presserecht geltend“). Ich bitte daher zunächst um Klarstellung, mit welchem Schreiben ich dies empfohlen habe.

Inhaltlich entnehme ich den übersandten Antragsunterlagen, dass das IFG-Referat des RKI Sie am 29. August 2022 kontaktierte und erneut um eine Begründung Ihres Antrags bat und um eine Erklärung, ob Sie zur Gebührentragung bereit seien. Das presserechtliche Auskunftersuchen sei an die Pressestelle abgegeben worden.



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Mit E-Mail der Pressestelle des RKI vom 1. September 2022 wurden Ihnen die monatlichen Kosten der Plattform mitgeteilt. Mit E-Mail vom selben Tag teilten Sie mit, dass Sie eine genauere Aufschlüsselung wünschen.

Mit E-Mail vom 29. September 2022 wurde Ihnen – im Verfahren wegen Ihrer Anfrage „Nutzungszahlen der Plattform www.einreiseanmeldung.de“ – eine Aufschlüsselung nach Monaten, Unternehmen und Dienstleistungen/Produkt übersandt. Auf Ihre Nachfrage, welche Kosten dem RKI für die (Erst-)Entwicklung der Plattform entstanden seien, teilte die Pressestelle des RKI mit, dass dazu keine Informationen im RKI vorlägen. Die Entwicklung habe nicht im Verantwortungsbereich des RKI gelegen.

Ich kann nicht erkennen, dass die Aussage des RKI, die Entwicklung der Plattform habe nicht im Verantwortungsbereich des RKI gelegen, fehlerhaft ist. Ich gehe nach den mir bekannten öffentlich zugänglichen Informationen davon aus, dass die Federführung für die Entwicklung beim Bundesministerium des Innern (BMI) und beim Bundesministerium für Gesundheit (BMG) lag, vgl. z.B.

<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2020/10/digitale-einreiseanmeldung.html> oder

<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2020/11/digitale-einreiseanmeldung-dea.html>

Danach gehe ich davon aus, dass das BMI die Plattform gemeinsam mit der Bundesdruckerei GmbH nach den fachlichen Vorgaben des BMG entwickelt hat. Ich stelle anheim, einen entsprechenden Antrag nach dem IFG dort zu stellen. Entsprechende Anfragen sind wohl auch bereits anhängig, vgl. <https://fragdenstaat.de/anfrage/entwicklung-der-plattform-www-einreiseanmeldung-de-2/>.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Wortha

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.